

Beitragsordnung gem. § 6 (3)(4) der Satzung, gültig ab 1.1.2021

1. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag und wird für den Zeitraum 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Er stellt eine Bringschuld dar und ist unaufgefordert im Voraus zu entrichten. Eine Rechnung wird nicht erstellt.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt zwei Monatsbeiträge und ist bei Aufnahme in den Verein zu zahlen.
4. Bei Eintritt wird der Beitrag einschließlich des Beitrags für den Eintrittsmonat bis zum 31.12. p.a. berechnet.
5. Der Jahresbeitrag beträgt ab 2021:

a) Aktive Mitglieder

aa) Der Jahresbeitrag Erwachsener beträgt 252.-Euro (21.-Euro pro Monat).

bb).Der ermäßigte Jahresbeitrag beträgt 216.- Euro (18.-Euro pro Monat) für Kinder/Schüler/Studenten/Auszubildende/Bundeswehrfreiwilligendienst Leistende und Rentner

cc).Bei Familienmitgliedschaften ermäßigen sich die Jahresbeiträge für das 2.Kind auf 204.-Euro (17.-Euro pro Monat), für das 3.Kind und jedes weitere Kind auf 192.-Euro (16.-Euro pro Monat)

b) Passive Mitglieder

Für Vereinsmitglieder, die nicht aktiv am Sport teilnehmen, beträgt der monatliche Beitrag 50 % des Betrags, den ein vergleichbarer Aktiver zu zahlen hätte. Eine passive Mitgliedschaft ist nur möglich, wenn keine Spielberechtigung für den Verein vorliegt.

- 6 Der Jahresbeitrag ist bis zum 20.01. eines Jahres zu bezahlen. Bei Eintritt im laufenden Jahr ist der Beitrag bis zum Ende des Jahres innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt zu zahlen. Halb- und vierteljährliche Zahlung sind nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung zulässig. Monatliche Zahlung ist im begründeten Ausnahmefall auf Antrag mit Zustimmung des jeweiligen Abteilungsvorstands möglich.
- 7 Rückständige Beiträge sind sofort in gesamter Höhe fällig; auf schriftlichen Antrag kann eine Ratenzahlung gewährt werden. Wird ein Beitrag angemahnt, wird eine Mahngebühr erhoben.

- 8 Ehrenamtlich tätige Mitglieder sind auf Antrag von der Beitragspflicht befreit; dies gilt nicht für deren Familienangehörige.
- 9 Die Beitragszahlung kann im Einzugsverfahren oder bargeldlos auf folgende Konten bei der Berliner Volksbank erfolgen:
- **Konto**
 - Mitglieder der Herrenabteilung:
 - IBAN: DE72 10090000 1131951007
 - BIC: DEVODEBBXXX
 - Mitglieder der Jugendabteilung:
 - IBAN: DE90100900001131995012
 - BIC: DEVODEBBXXX

Unter Verwendungszweck ist bei bargeldloser Zahlung der Name des Mitgliedes anzugeben und der Zeitraum, für den die Zahlung erfolgt. Barzahlungen sind in Ausnahmefällen nur möglich bei dem/der Kassierer/in der Herrenabteilung oder der Jugendabteilung oder einer beauftragten Person.

Die Beitragsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins Nordberliner SC 1919 e.V. am 17.09.2020 beschlossen worden.

Andreas Hallmann 1. Vorsitzender